

**Gentechnikfreie Anbauregion
im Landkreis/Stadt _____
– Jagd –**



Ortsverband _____

Der unterzeichnende Jäger m/w erklärt sich freiwillig bereit:

- ① Kein Saatgut auszusäen, das als „gentechnisch verändert“ gekennzeichnet ist.
- ② Von den Zulieferern von Saat- und Pflanzengut eine schriftliche Garantierklärung einzufordern, in der dokumentiert ist, dass bei der Herstellung des Saat- und Pflanzgutes keine gentechnischen Methoden eingesetzt werden.
- ③ Auf die jeweiligen Zulieferer von Futtermitteln einzuwirken, gentechnikfreies Futtermittel anzubieten und nach Möglichkeit dieses zu verwenden.

Diese Selbstverpflichtungserklärung tritt am in Kraft und endet am .

Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht schriftlich gekündigt wird. Diese Selbstverpflichtungserklärung kann jederzeit ohne Frist gegenüber den anderen Teilnehmern gekündigt werden. Die Teilnahmeerklärung sowie auch die Kündigung sind an der BBV-Kreisgeschäftsstelle Kempten (Anschrift siehe unten) abzugeben.

Teilnahmeerklärung „Gentechnikfreie Anbauregion“

Name

Anschrift

Telefon

email

Bewirtschaftete Nutzfläche:

Diese Angaben dienen ausschließlich der Erstellung einer Gesamtübersicht über die gentechnikfreie Anbauregion. Sie unterliegen dem Datenschutz und werden nicht einzeln weitergegeben oder veröffentlicht.

Datum

Unterschrift

Bayerischer Bauernverband
Geschäftsstelle Kempten
Ignaz-Kiechle-Straße 22
87435 Kempten (Allgäu)
Tel. 08 31/704 91-0
Fax 08 31/704 91-19

Rote Karte für Grüne Gentechnik

Wir lehnen den Einsatz der Grünen Gentechnik in unserer Heimat ab:

1. Nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung kam man zu dem Ergebnis, dass es für einen Einsatz der Grünen Gentechnik in unserem Landkreis mit der kleinteiligen Agrarstruktur und den empfindlichen und wertvollen Naturräumen zu viele offene Fragen und kaum abschätzbare Risiken gibt. Bei unserer Agrarstruktur ist ein sicheres Nebeneinander der Landbewirtschaftung mit und ohne Gentechnik nicht möglich. Nach dem bindenden EU-Recht sind Beschlüsse von Gebietskörperschaften nicht zulässig. (Beschlüsse, die offensichtlich rechtswidrig sind, kommen für uns nicht in Frage). Deshalb ist gegenwärtig nur der Weg der Solidarität möglich.
2. Wir halten es für notwendig, das EU-Recht so zu ändern, dass Gebietskörperschaften, z. B. Landkreise, die Möglichkeit bekommen, zum kommerziellen Anbau bindende Beschlüsse zu fassen. Die eigenverantwortlichen Regelungen für den eigenen Lebenskreis, für die eigene Lebensbedingung, sind höherrangig als das Wettbewerbsrecht. Außerdem muss das Zulassungsverfahren in der EU transparenter, nachvollziehbarer und umfassender werden. Eine Abhängigkeit der Landwirte von Großkonzernen sehen wir als Gefahr, der begegnet werden muss.
3. Wir sehen den Einsatz der Grünen Gentechnik als Bedrohung unserer Maßstäbe für die Landbewirtschaftung und längerfristig ihrer Unabhängigkeit. Dies führt zu schweren Konflikten in unseren Dörfern und in unserer Gesellschaft. Nach den Maßstäben des Gemeinwohls rechtfertigt der eventuelle Nutzen für Einzelne nicht diesen Preis für alle.
4. Die Zusammenhänge und Wechselwirkungen in Flora und Fauna sind ein hochkomplexes System. Die Erfahrungen im Natur- und Umweltschutz zeigen uns, dass Auswirkungen menschlicher Eingriffe oft erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung spürbar werden. Diese Erfahrung machen wir z. B. lokal im Gewässerschutz und global im Klimawandel. Viele Entscheidungen haben den Charakter der Abwägung zwischen Chancen/Nutzen und Risiken. Im Risikomanagement gilt: Je höher die Risiken, desto größer die Vorsorge. Das gilt besonders für irreversible Prozesse. Wenn durch Maßnahmen der Grünen Gentechnik bei Pflanzen oder im Boden unerwartete und für das Ganze schädliche Entwicklungen beginnen, können wir sie nicht mehr ungeschehen machen. In der Natur gibt es keine Rückrufaktionen, keine Möglichkeit der Abschaltung wie bei einer technischen Anlage, etwa einem Kraftwerk.

Deshalb kommen wir zu dem Ergebnis, dass vor einer Entscheidung über die Einführung der Grünen Gentechnik in diesem Naturraum eine dem komplexen System der Natur entsprechende Langzeitforschung notwendig ist. Wie komplex die Zusammenhänge in der Natur sind, zeigt die Tatsache, dass wir trotz großen Forschungsaufwandes die Ursachen des „Waldsterbens“ und der BSE-Erkrankungen bei Rindern nicht kennen.

5. Beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen für nachwachsende Rohstoffe sind zwar die Nahrungsmittel nicht unmittelbar betroffen, für den Naturhaushalt gelten aber dieselben ökologischen Einwände.
6. Da international der Einsatz der Grünen Gentechnik weiter fortschreitet, ist es wichtig, dass wir in Bayern und Deutschland aus eigenen Forschungsergebnissen urteilen können. Deshalb ist eine entsprechende Forschung im eigenen Land notwendig. Dabei muss die Sicherheitsforschung ein Schwerpunkt sein.
7. Für die Tierhaltung muss der Staat mit entsprechenden Maßnahmen (eigene Forschung, Rechtsetzung) sicherstellen, dass mit der Anmeldung von Patenten keine Abhängigkeit der bäuerlichen Tierzucht und Aussaat von Konzernen entsteht.

GENial!
**Eine Initiative für ein Allgäu
ohne Gentechnik.**